

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
am Donnerstag, den 01.03.2018, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück , Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,
Hermann-Rothert-Saal, Ebene 7
(SGFUKS/014/2018)

Anwesend:

Mitglieder

Brinkmann, Martin

Dr. Dragic, Zeljko

Gramann, Ralf

Kock, Richard

Lindemann, Dennis

Meyer zu Drehle, Axel (bis TOP 5)

Raming, Dirk

Revermann, Markus

Steinkamp, Gerd (in Vertretung für Kosmann, Günther)

Thumann, Georg (ab TOP 3)

Mitglieder (mit beratender Stimme)

Bußmann, Stefan (Gemeindebrandmeister)

von der Verwaltung

Baier, Horst Dr.

Güttler, Andreas

Heidemann, Reinhold

Schulte, Andreas

Protokollführer/in

Goda, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

König, Friedrich

Kosmann, Günther

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.11.2017 Vorlage: 1315/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. Aufgaben eines Klimaschutzmanagers Vorlage: 1316/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf und begrüßt als Gast den Klimaschutzmanager des Landkreises Osnabrück, Herrn Andreas Witte.

Herr Witte berichtet über das Aufgabengebiet eines Klimaschutzmanagers und ermuntert die Samtgemeinde Bersenbrück, ebenfalls einen Klimamanager einzustellen. Bisher haben die Gemeinden Bad Rothenfelde, Melle und Wallenhorst einen Klimaschutzmanager.

Weiterhin stellt er die Projekte seines Teams beim Landkreis Osnabrück vor. Details hierzu sind der Präsentation zu entnehmen.

Die Ausführungen des Herrn Andreas Witte wurden zur Kenntnis genommen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ergänzt, dass im Stellenplan 2018 die Stelle des Klimaschutzmanagers berücksichtigt ist. Die Stelle ist auf 3 Jahre befristet. Der Bund fördert die Personalkosten mit 65 %.

Auf Nachfrage erläutert Herr Witte, dass eine zusätzliche Förderung seitens des Landkreises nicht möglich ist. Sein Team steht jedoch im Rahmen von Einzelprojekten gerne beratend zur Seite.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers.

4. Einrichtung eines Natur- und Bildungszentrums am Alfsee - Sachstandsbericht
Vorlage: 1313/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf und bittet Fachdienstleiter Reinhold Heidemann um Erläuterung des Sachverhaltes.

Für die Einrichtung eines Natur- und Bildungszentrums am Alfsee wurden Anfang 2017 Fördermittel des Landes von der NBank bewilligt. Nachdem sich die Entwurfsplanungen zum Umbau des bisherigen Bootshauses weiter konkretisiert haben, wurde im Jahre 2017 die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen vorgenommen. Aufgrund neuerer Rechtsprechungen und einer entsprechenden Auslegung der NBank war die europaweite Ausschreibung notwendig, da sämtliche Planungsleistungen für dieses Objekt zusammengefasst werden müssen, so dass die Wertgrenze für eine europaweite Ausschreibung in der Summe der Planungsleistungen überschritten wurde. Die Vergabe der Planungsleistung ist in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 05.02.2018 erfolgt. Die weitere Planung kann nun mit den beauftragten Planern vorgenommen werden. Derzeit stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Der im Zusammenhang mit der Ausstellung vorgesehene Turm am Bootshaus wird nicht mehr im Gebäude untergebracht, da dies aus statischen und bautechnischen Gründen erhebliche Nachteile bringt. Die Einzelheiten zur Aufteilung der Räumlichkeiten werden in der Sitzung vorgetragen. Durch den Verzicht auf den gebäudenahen Turm sind Einsparungen zu erwarten. Gleichzeitig soll das Gebäude von der Samtgemeinde übernommen werden. Aus steuerlichen Gründen ist hier ein Kaufpreis von ca. 90-100 T€ an die Alfsee GmbH zu zahlen.

Da ein Turm auf dem Plateau des Bootshauses ein sehr attraktiver Anlaufpunkt wäre, soll hier durch eine Abtrennung von den bisherigen Planungen versucht werden, weitere Fördermittel zu beantragen. Die Realisierung eines Turmes kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zur weiteren Finanzierung der Maßnahme wurden bei verschiedenen Stiftungen und Einrichtungen Anfragen zur Förderung der Maßnahme gestellt. Dabei zeichnet sich ab, dass die Einwerbung weiterer Fördermittel für die Ausstellung durchaus realistisch erscheint. Hinsichtlich der Finanzierung der Umbaumaßnahme ist das Interesse, insbesondere bei den Umweltstiftungen, sehr gering, da diese sich eher auf repräsentative Maßnahmen stützen. Hier wird in der nächsten Zeit intensiv geprüft, bei welchen Einrichtungen zusätzliche Fördermittel eingeworben werden können.

Der laufende Betrieb des NuBA wird voraussichtlich frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2019 aufgenommen werden können. Dabei ist beabsichtigt, dass das Personal für die Umweltbildung und den Betrieb durch die biologische Station gestellt wird. Hierfür wurde unter anderem eine zusätzliche Personalstelle (Dauerförderung) von der biologischen Station beim Land beantragt, die auch inzwischen bewilligt wurde. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat sich hier bereit erklärt, die nicht durch Fördermittel gedeckten

anteiligen Kosten in Höhe von jährlich 30.000,00 € zu übernehmen. Dieser Betrag kommt auch dem NuBA zugute. Beim Landkreis Osnabrück wurde ebenfalls um eine Unterstützung gegeben. Erste positive Signale wurden durch den Landrat kundgetan.

Weiter wird die vom Geopark Terra Vita angestellte Gebietsmanagerin für die im Nordkreis angesiedelten FFH-Gebiete ihren Sitz am Alfsee haben und ebenfalls inhaltliche Arbeiten leisten können. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit für das NuBA wird die Einwerbung weiterer Fördermittel sein. Für den Betrieb der Ausstellung ist zusätzliches Personal im Rezeptionsbereich (Aufsicht) notwendig. Hier ist eine Verlagerung von vorhandenem Personal aus dem Tourismusbereich an den Alfsee geplant. Weiter sind Betriebskosten für die Gebäudeunterhaltung und die Gebäudereinigung zu erwarten. Die Alfsee GmbH soll das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Verwaltungsaufgaben für das NuBA sollen im FD III mit übernommen werden. Dem Leiter der Biologischen Station Haseniederung e.V., der die Betriebsführung übernehmen soll, wird ein Verwaltungsmitarbeiter der Samtgemeinde aus dem FD III mit geringen Zeiteinheiten zur Seite gestellt.

Auf der Einnahmenseite soll für die Ausstellung ein Eintritt erhoben werden (erste Überlegung: 4 € Erwachsene/2 € Kinder). Bei ca. 230.000 Übernachtungen am Alfsee, über 400.000 Tagesgästen und einem großen Potential an Schulklassen in der Region wird mit 38.000 Besuchern im Jahr und 106.400 € Einnahmen gerechnet. Durch das Germanenland sind noch Zuwächse bei den Gästezahlen zu erwarten. Hinzu kommen Mieterlöse aus der Vermietung von Büro- und Seminarräumen, z.B. für Seminare und Tagungen. So hat z.B. die Universität Osnabrück für den Biologiebereich eine Absichtserklärung abgegeben, dass NuBA für Exkursionen und Veranstaltungen zu nutzen. Die Alfsee GmbH kann beim Catering und im Hotelbereich vom NuBA profitieren und Vermittlungsprovisionen zahlen. Der Infopoint soll auch Merchandising-Produkte anbieten. Hier ist mit zusätzlichen Erlösen zu rechnen.

Der geplante Betreibervertrag mit allen Partnern ist noch in der Vorbereitung. Abschließende Aussagen zu dem zusätzlichen Zuschussbedarf für den Betrieb sind daher noch nicht möglich. Durch die hohen Synergieeffekte und die Nutzung vorhandener Ressourcen ist ein kostengünstiger Betrieb möglich. Hinzu kommen die positiven Auswirkungen auf den Tourismus, den Naturschutz und die Alfsee GmbH.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Kosten für den Umbau des Bootshauses und die Ertüchtigung des Bootsschuppens für die Ausstellung in Höhen von 1.780.000 € eingehalten werden können. Nach Abzug der Förderung der NBank verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 790.000 €. Es stellt sich derzeit als schwierig dar, die anvisierten zusätzlichen Drittmittel in Höhe von ca. 500.000 € einzuwerben, da die angefragten Einrichtungen und Stiftungen eher die Ausstattung der Ausstellung fördern möchten.

Hier kann die Finanzierung in Höhen von 660.000 € durch die Förderung der NBank und Drittmittel wahrscheinlich sichergestellt werden.

Die Eigenanteile der Samtgemeinde wurden deshalb im Haushaltsentwurf 2018 entsprechend angepasst.

Bezüglich der Anfragen aus dem Ausschuss zur Finanzierung des laufenden Betriebes wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass die Samtgemeinde als zukünftiger Eigentümer

des Gebäudes die Bewirtschaftungskosten zu übernehmen hat. Hier wird für Betriebskosten, Reinigung und Unterhaltung mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € gerechnet. Der überwiegende Teil des Personals für die Schwerpunkte Naturschutz und Umwelt sowie die Leitung der Einrichtung werden von der Biologischen Station gestellt. Hierfür wurden bereits Fördermittel beim Land für zusätzliches Personal beantragt und auch bewilligt.

Die Bedienung der Rezeption soll z.T. durch das Tourismusbüro sichergestellt werden. Für die Ausstellung und die Abdeckung von zusätzlichen Zeiten ist noch Sonderpersonal einzustellen. Hierfür werden der Samtgemeinde zusätzliche Personalkosten in Höhe von 50 bis 60 T€ entstehen. Derzeit wird mit der Biologischen Station und der Alfsee GmbH am Betriebskonzept gearbeitet. Es ist nach derzeitigem Stand sehr schwierig die zu erwartenden Einnahmen zu kalkulieren.

Die wesentlichen Einnahmen sollten durch Eintrittsgelder, weitere Fördermittel für Projekte und die Vermietung der Räumlichkeiten erzielt werden.

5. Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsförderers für das Jahr 2017 **Vorlage: 1311/2018**

Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann gibt einen detaillierten Überblick seines Aufgabengebietes.

Insbesondere beschreibt er seine Tätigkeitsfelder im Bereich Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV.

Bei sämtlichen Projekten in diesen Bereichen ist er Projektbeauftragter für die Beantragung und Abrechnung von Fördergeldern.

Im Jahre 2018 werden die erfolgreich durchgeführten Projekte weitergeführt und neue initiiert.

Details können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

6. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp **Vorlage: 1310/2018**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Der bisherige Ortsbrandmeister Ewald Gärke steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp am 05.01.2018 wurde Herr Michael Rickelmann vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Michael Rickelmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.05.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp ernannt.

7. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rieste Vorlage: 1312/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters Sven Kramer endet mit Ablauf des 31.03.2018. Er hat signalisiert, dass er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rieste findet am 16.03.2018 statt, sodass zur Ratssitzung am 14.03.2018 kein Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Rieste vorliegt.

Der Beschluss erfolgt daher unter Vorbehalt des Vorschlages der Mitgliederversammlung.

Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, wird umgehend nach der Mitgliederversammlung eingeholt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Sven Kramer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.04.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rieste ernannt.

8. **Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen**
Vorlage: 1302/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Die Amtszeit des bisherigen stellv. Ortsbrandmeisters Thomas Steinkamp endet mit Ablauf des 31.03.2018. In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen am 09. Februar 2018 wurde der jetzige Amtsinhaber zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Thomas Steinkamp wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.04.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen ernannt.

9. **Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück**
Vorlage: 1303/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Die Amtszeit des bisherigen stellv. Ortsbrandmeisters Christof Ter Heide endet mit Ablauf des 17.04.2018. Herr Ter-Heide steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück am 12.01.2018 wurde Herr Thomas Wurst vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Thomas Wurst wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 18.04.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt.

10. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp Vorlage: 1305/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp am 05.01.2018 wurde Herr Ewald Gärke vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Ewald Gärke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.05.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp ernannt.

11. Bericht der Verwaltung und des Gemeindebrandmeisters

Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann berichtet kurz über die Einsatzstatistik der Feuerwehr. In den ersten zwei Monaten des Jahres hat die Feuerwehr bereits 50 Einsätze gefahren.

6 von 7 Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren haben bereits stattgefunden. Sie sind sehr harmonisch verlaufen. Die Vorschläge zur Ernennung von Ehrenbeamten wurden einstimmig getroffen.

Er gibt Überblick über die Mitgliederzahlen in den Feuerwehren.

Eine Auflistung ist beigefügt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier informiert über die Planungen zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes, da er eine gewachsene Risikolage durch neue Baugebiete, mehr Geschosswohnungsbau, den Niedersachsenpark und die künftige Autobahnabfahrt Rieste wahrnimmt.

12. Anträge und Anfragen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

13. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

gez. Z. Dragic
Ausschussvorsitzender

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. R. Heidemann
Fachdienstleiter III

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. S. Goda
Protokollführer